

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren – aktualisierte Datenblätter

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 05271

Anlagen

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 06.04.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren - Grundlagen

Gemäß des Beschlusses des Bildungsausschusses des Stadtrates „Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentlichen Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren“¹ vom 11.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 02233), wird dem Stadtrat turnusmäßig die aktuelle Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren auf der Grundlage der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im zweijährigen Turnus erstellten kleinräumigen Schülerprognose vorgestellt. Die vorliegende Bedarfsermittlung basiert – wie zum Teil auch die dem o. a. Beschluss zugrundeliegenden Berechnungen auf der aktuellen Prognose Stand November 2014. Seitdem wurden ergänzend im Einzelfall aufgrund der hohen Dynamik in der Münchner Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung nachträglich für bestimmte Schulstandorte aktualisierte Einzelberechnungen vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt. Im Vergleich zu den im Beschluss SEP – März 2015 dargestellten Datenblättern ist anhand der neueren, aktualisierten Einzelberechnungen an manchen Schulstandorten mit Änderungen des zukünftigen Bedarfs zu rechnen. Nur in wenigen Fällen kommt es dabei zu Minderungen des Bedarfs. Für das Gros der betrachteten Standorte ist mit einem stärkeren Zuwachs der Schüler- und Klassenzahlen zu rechnen, als bisher angenommen. Naturgemäß spiegelt sich der Anstieg der Schüler- und Klassenzahlen nicht nur in der Grundschulstufe, sondern auch im Mittel- und Förderschulbereich wieder.² Diese aktualisierten Einzelberechnungen gingen als prognostische Grundlage in das 1. Schulbauprogramm

¹ Im Folgenden mit „Beschluss SEP – März 2015“ abgekürzt.

² Vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt „1.1 Mittelschulprognosen“ sowie „1.2 Sonderpädagogische Förderzentren“ dieser Bekanntgabe.

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) ein.

Die in dieser Bekanntgabe vorgelegten Datenblätter zu den Grundschulstandorten stellen neben dem SchülerInnen- und Klassenbestand für das Schuljahr 2015/16 die aktuelle prognostische Entwicklung dar, welche in einer Kurzbeschreibung zusammengefasst wird. Anschließend wird auf die daraus resultierenden, derzeit vom Referat für Bildung und Sport (RBS) geplanten Maßnahmen in der Kategorie „Bedarf / Grundlage für das Bauprogramm“, hingewiesen.³ Informationen zur Datengrundlage folgen am Ende des Datenblattes.

1.1 Mittelschulprognosen

Die im Beschluss SEP März 2015 enthaltenen Informationen zu geplanten Maßnahmen an den Mittelschulen wurden in die vorliegende Bekanntgabe übernommen. Derzeit werden auf Grundlage von demographischen Entwicklungen auf der Basis von Mittelschulspengeln Einschätzungen zur künftigen Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen aller Mittelschulen erarbeitet. Dabei sind für die Bedarfsplanung komplexe schulorganisatorische und prognostische Entwicklungen in den Mittelschulverbänden zu berücksichtigen. Dies betrifft z.B. die Entwicklung und Situierung der Übergangsklassen, M-Klassen und P-Klassen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe wurden noch nicht alle Mittelschuleinschätzungen erarbeitet. Daher sind noch nicht für alle Mittelschulen entsprechende Datenblätter angelegt. Da sich im Vergleich zu den im Beschluss SEP – März 2015 dargestellten Datenblättern die prognostizierten Bedarfe aufgrund neuerer Entwicklungen an vielen Grundschulstandorten weiter erhöht haben, ist ein zusätzlicher Bedarf mittel- bis langfristig auch für viele Mittelschulstandorte zu erwarten.

1.2 Sonderpädagogische Förderzentren

Die im Beschluss SEP März 2015 beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Förderzentren wurden in die vorliegende Bekanntgabe übernommen. Darüber hinaus auftretende, zusätzliche sonderpädagogische Förderbedarfe sind in Folge der prognostischen Entwicklung zu erwarten. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach Art. 41 BayEUG die Sonderpädagogischen Förderzentren Angebotsschulen sind, d.h. Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf können, müssen aber keine Fördereinrichtung besuchen.

Die vom Stadtrat am 20.05.2015 beschlossenen Standard-Raumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Schulsportanlagen

³ Sofern bei einzelnen Standorten bereits Zielplanungen im Rahmen des 1. Schulbauprogramms (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) vom Stadtrat beschlossen wurden, sind deren wesentlichen Inhalte in den Datenblättern berücksichtigt, was ebenfalls für die Mittelschulen und Förderzentren gilt.

(Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 02481), als auch die am 18.02.2016 im Rahmen des 1. Schulbauprogramms beschlossenen modifizierten Standardraumprogramme, schaffen die Voraussetzungen an den Regelschulen, Inklusion zu verwirklichen. Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ist ein langjähriger und sehr wichtiger Prozess mit integrativem Ansatz. Das Referat für Bildung und Sport verfolgt dabei grundsätzlich die Linie, im Zuge der baulichen Umsetzung der neuen Standard-Raumprogramme mit den Inklusionsräumen bei Erweiterungen und Neubauten den zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen abzudecken.

Wie im Beschluss SEP März 2015 dargelegt, wird dennoch mittel- bis langfristig versucht, neue Standorte für die Sonderpädagogischen Förderzentren zu finden, die es ermöglichen, die teilweise auf bis zu drei Standorte verteilten Förderzentren an einem Standort zusammen zu führen, was die pädagogische Qualität der Arbeit an diesen Schulen unterstützen würde. Dabei werden die Raumkonzepte möglichst so umgesetzt, dass eine etwaige spätere Nutzung als Regelschule nicht verhindert wird. Das Lernhauskonzept ist hierfür eine praktikable und flexible Lösung.

2. Planung im Dialog

Da die Schulleitungen sowie die Bezirksausschüsse ihren Schulstandort aus unmittelbarer Erfahrung einschätzen können, erachtet das Referat für Bildung und Sport, wie im Beschluss SEP März 2015 dargelegt, eine verstärkte Einbeziehung der lokalen Akteure als sinnvoll. Daher ist vorgesehen, den Schulleitungen sowie den Bezirksausschüssen die aktualisierten Datenblätter/Informationen zu ihrem jeweiligen Standort zukommen zu lassen. Die Schulleitungen sowie die Bezirksausschüsse können dann über die im Rahmen des Beschlusses SEP März 2015 Anfang 2015 eingerichtete E-Mail-Adresse „bedarfsplanung@muenchen.de“ Fragen bezüglich der prognostischen Entwicklung des Schulstandortes und des daraus abgeleiteten Raumbedarfs stellen und ihre Standorteinschätzung abgeben. Diese Informationen werden dann durch die Schulbedarfsplanung im Referat für Bildung und Sport bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt. Selbstverständlich wird bei Bedarf auch Gelegenheit geboten werden, Fragestellungen und Anregungen im persönlichen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bedarfsplanung und der pädagogischen Fachbereiche zu erörtern.

Die Schulbedarfsplanung im Referat für Bildung und Sport informiert bereits seit längerem darüber hinaus die örtlichen Stadtteilvertretungen aktiv über die in ihren jeweiligen Stadtbezirken vorgesehenen und geplanten Schulbaumaßnahmen im Rahmen einmal jährlich für jeden Stadtbezirk stattfindender Informationsveranstaltungen unter dem Motto „Das Referat für Bildung und Sport trifft die Bezirksausschüsse“. In diesem Zusammenhang können die Bezirksausschüsse ihre Einschätzungen äußern und

mit den Bedarfsplanerinnen- und planern Fragestellungen erörtern.

Das Referat für Bildung und Sport hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bezirksausschüsse über alle grundlegenden Beschlüsse des Stadtrates zum Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 und zur Schulbauoffensive 2013/30 zu informieren. In diesem Zusammenhang wurden deshalb im Frühjahr als auch im Herbst 2015 entsprechende Informationsveranstaltungen vom Referat für Bildung und Sport durchgeführt.

Die Münchner Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung unterliegt einer hohen Dynamik. Diese verändert immer wieder die der Schulbedarfsplanung zugrunde liegenden Parameter. Zum Beispiel bewirken veränderte Bauraten aufgrund von Nachverdichtungen in den Stadtvierteln Änderungen der Prognose, was wiederum die Raumbedarfe beeinflusst. Bei den sich verändernden Parametern ist es wichtig, alle Informationsträger regelmäßig zu konsultieren und sich laufend abzustimmen, um möglichst alle für die Schulentwicklungsplanung relevanten Faktoren auf einem aktuellen Stand zu halten und dabei die Projektentwicklungen und Planungen voranzutreiben. Neben einem verstärkten und turnusmäßigen RBS-internen Austausch im Rahmen der Arbeitsgruppe Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 erfüllt diese Funktion v.a. die im Rahmen der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Schulbauoffensive gegründete Task force SBO unter Leitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Bildung und Sport, des Baureferats, des Kommunalreferats sowie der Stadtkämmerei. Die Task force SBO startete im Sommer 2014. Es wurden von den Beteiligten bis zum Herbst letzten Jahres alle derzeitigen Schulgrundstücke in einer ersten Beurteilung auf deren baulichen Zustand und potentiellen Erweiterbarkeit überprüft, was immer unter Berücksichtigung der prognostischen und pädagogischen Bedarfe erfolgte. In systematischer Weise konnten so die Bedarfe und bautechnischen Lösungen pro Standort oder regionalisiert festgestellt und anhand neuer Informationen nochmals überdacht werden. Die stringente Vorgehensweise sowie die kurzen Informationswege erhöhen deutlich die Effizienz des komplexen Prozesses der Schulentwicklungsplanung. Die laufende Aktualisierung der getroffenen Prioritätenreihungen auf Basis neuer Prognosen und nach weiterführenden Erkenntnissen, wie z.B. Ergebnissen aus Machbarkeitsstudien, erfolgt in einem rhythmisierten Verfahren über die Task force SBO bis zur referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Schulbauoffensive 2013/30.

3. Raumkapazitäten für schulpflichtige Flüchtlinge

Bei Planungen von Schulbaumaßnahmen (Pavillonschulen, Neubauten bzw. Erweiterungen) wurde die prognostizierte Schülerzahl so kalkuliert, dass auch

vorübergehend auftretende Bedarfsspitzen, z.B. für Übergangsklassen – soweit bisher prognostisch einschätzbar - abgedeckt werden können.

Da die Flüchtlingsströme nur schwer zu prognostizieren sind, kann es besonders für den Fall weiter steigender Zahlen zu Änderungen der Bedarfslage kommen. Zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung steht das RBS im Austausch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Selbstverständlich werden die aktuellen demographischen Trends wie z.B. die Entwicklung der Migrationsströme in den künftigen Prognosen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung angepasst, welche die Grundlage für die Schüler- und Klassenzahlprognosen des RBS darstellen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II. über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS-FB3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat, Hauptabteilung Hochbau
An das Kommunalreferat
An die Stadtkämmerei SKA-HA-II-2
zur Kenntnis.

3. An das RBS-ZIM-N
An das RBS-ZIM-ImmoV
An das RBS-A
An das RBS-F4
An das RBS-SPA
zur Kenntnis

Am